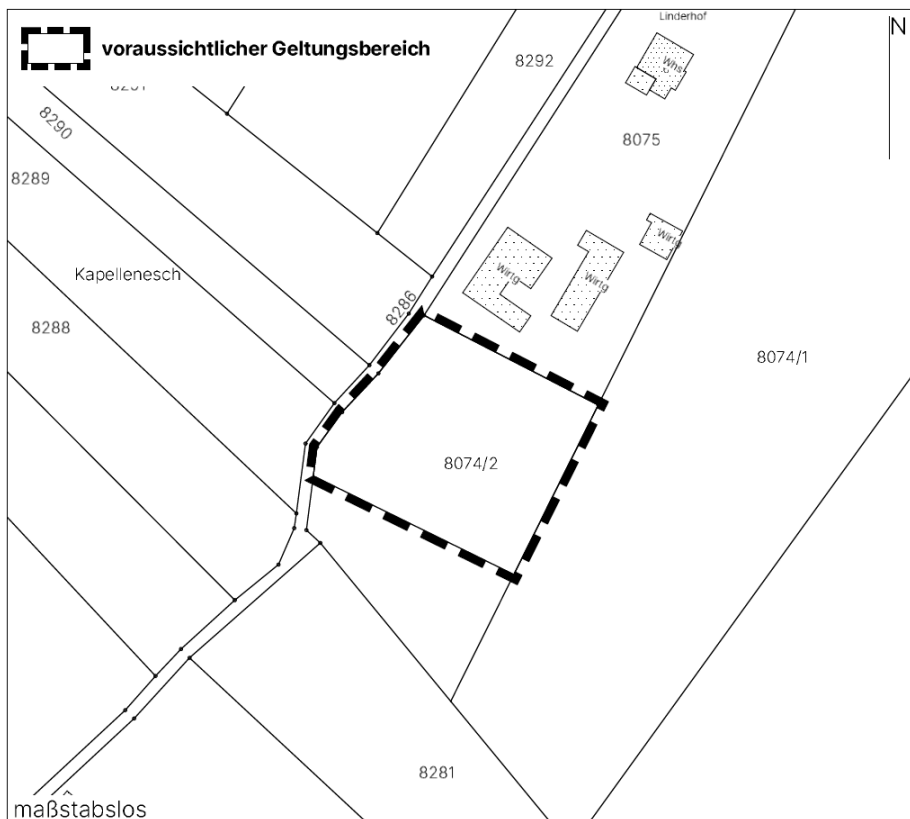




Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kressbronn am Bodensee Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Lagerplatz Kapellenesch“ (Aufstellungsbeschluss)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. März 2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Lagerplatz Kapellenesch“ beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sind Bauleitpläne von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen. Der Beschluss, einen Bauleitplan aufzustellen, ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Planbereich des Bebauungsplans bestimmt sich nach dem beigefügten Lageplan. Der Geltungsbereich ist schwarz gestrichelt umrandet.



Beschreibung des Geltungsbereichs:

Gemarkung: Kressbronn a. B.

Lage: Gewann Kapellenesch; Südl. Linderhof, Flst. 8074/2 (Teilfläche)

Stand: 06.03.2024

Ziel und Zweck der Planung:

Nach § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Dies ist der Fall, wenn es vernünftigerweise geboten ist, die bauliche Entwicklung durch eine vorherige Planung zu ordnen. Im vorliegenden Fall wird eine Fläche im Außenbereich überplant. Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, die rechtlichen Voraussetzungen für einen Lagerplatz als Gemeinbedarfsfläche sowie rechtsverbindliche Regelungen für die Nutzung und Bebauung zu schaffen.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und der Planungsinhalte findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Die Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet und gegebenenfalls weitere Beteiligungen der Öffentlichkeit werden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Hierbei wird über die Auswirkungen der Neugestaltung und die voraussichtlichen Auswirkungen berichtet. Weitere Gelegenheit zur Äußerung besteht während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses bei der Gemeindeverwaltung. Falls eine Beratung und Erörterung gewünscht ist, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Hinweis:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Kressbronn a. B., 21. März 2024

gez.

Daniel Enzensperger
Bürgermeister